



**Procter & Gamble Germany Holding GmbH,
Procter & Gamble Manufacturing GmbH und
Procter & Gamble Service GmbH**

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)

erstmals veröffentlicht am 1. Januar 2023, geändert am 1. Juli 2023, im Oktober 2023, im Juni 2024 und im
Oktober 2024

I) EINLEITUNG

The Procter & Gamble Company ("P&G") ist ein führendes Unternehmen der Konsumgüterindustrie und versorgt fast fünf Milliarden Menschen auf der ganzen Welt mit einem breiten Portfolio an vertrauenswürdigen, hochwertigen und führenden Marken. Dabei ist uns nicht nur wichtig, dass wir die Bedürfnisse der Verbraucher weltweit in besonderem Maße erfüllen, sondern auch wie wir dies tun. Wir haben uns intern sowie extern dazu verpflichtet, stets das Richtige zu tun und wir achten darauf, uns gesellschaftlich zu engagieren und eine prinzipientreue Unternehmensführung für alle unsere Aktivitäten sicherzustellen. Wir wissen aus langjähriger Erfahrung, dass ein dauerhaft erfolgreiches Unternehmen und die Einhaltung strenger ethischer, gesetzmäßiger und qualitativer Standards untrennbar zusammenhängen.

Die Produkte von P&G werden in mehr als 180 Ländern verkauft, überwiegend über Groß- und Einzelhändler, Lebensmittelgeschäfte, Drogerien, Kaufhäuser, Salons, Distributoren sowie online über das Internet. P&G hat in etwa 70 Ländern Niederlassungen, darunter 107 Produktionsstätten. Zum Markenportfolio gehören unter anderem die folgenden Marken: Always®, Ambi Pur®, Ariel®, Bounty®, Braun®, Charmin®, Crest®, Dawn®, Downy®, Fairy®, Febreze®, Gain®, Gillette®, Head&Shoulders®, Lenor®, Olay®, Oral-B®, Pampers®, Pantene®, SK-II®, Tide®, Whisper® und Wick®.

P&G hat seinen Hauptsitz in Cincinnati, USA, und ist die Muttergesellschaft der internationalen Gruppe von Procter & Gamble-Unternehmen ("P&G Global"). Procter & Gamble Germany Holding GmbH ist die deutsche Muttergesellschaft der Procter & Gamble Manufacturing GmbH und der Procter & Gamble Service GmbH (zusammen als "P&G Deutschland" bezeichnet) und gehört zur internationalen Unternehmensgruppe von P&G. P&G Deutschland setzt die im *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz* ("LkSG") festgelegten unternehmerischen Sorgfaltspflichten um.

II) GRUNDSATZERKLÄRUNG

Die Achtung der Menschenrechte ist für unsere Geschäftstätigkeit von grundlegender Bedeutung. Dazu gehört die Achtung und Förderung der Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, unserer externen Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben, arbeiten und tätig sind. Wir unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Das Handbuch zum weltweiten Geschäftsverhalten („Worldwide Business Conduct Manual“ nachfolgend „WBCM“) von P&G beschreibt die globalen Standards, die bei den täglichen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind, sowie die rechtliche und ethische Verantwortung des

Unternehmens und unserer Mitarbeitenden. Das WBCM gilt für alle Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsführung, unabhängig von Standort, Position innerhalb des Unternehmens, Geschäftseinheit, Funktion oder Region. Die sogenannten „Responsible Sourcing Expectations for External Business Partners“ beschreiben die weltweiten Standards, die bei allen Geschäftsaktivitäten im Namen von P&G zu beachten sind. P&G verlangt von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden rechtlichen, behördlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen. Diese Dokumente bilden zusammen die P&G „Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen“.

1. Verfahrensbeschreibung

a) Risikomanagement

P&G Deutschland hat gemeinsam mit P&G Global ein funktionsübergreifendes Team gebildet, um die P&G Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen in allen relevanten Geschäftsprozessen zu verankern und das LkSG einzuhalten. Diesem Team gehören Personen aus den Bereichen Einkauf, Herstellung und Logistik, Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, Unternehmens-Serviceabteilungen, Unternehmenskommunikation, Ethik und Compliance, Government Relations und Recht an. Dieses Team hat Prozesse zur Überprüfung der Lieferkette, zur Kontaktaufnahme zu Lieferanten und Mitarbeitenden, die Sorgfaltspflichtenprüfung sowie das Risikomanagement entwickelt und umgesetzt.

P&G Deutschland hat des Weiteren einen Mitarbeitenden mit den Aufgaben eines Menschenrechtsbeauftragten gemäß LkSG ("Menschenrechtsbeauftragter") betraut. Die verantwortliche Person kennt die P&G Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen und die Pflichten von P&G Deutschland nach dem LkSG. Kernaufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist die Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Abs. 2 LkSG. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden dem Menschenrechtsbeauftragten alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und entsprechende Kompetenzen eingeräumt, z.B. das Recht zur Akteneinsicht und das Recht, Informationen anzufordern. Damit ist ein ständiger Austausch mit den relevanten Funktionen und Entscheidungsträgern von P&G Deutschland gewährleistet. Darüber hinaus berichtet der Menschenrechtsbeauftragte in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr, der Geschäftsführung von P&G Deutschland über die Durchführung der Überwachungsaktivitäten.

b) Präventionsmaßnahmen

P&G Deutschland hat gemeinsam mit P&G Global Einkaufsstrategien und Beschaffungspraktiken entwickelt und umgesetzt, die die P&G Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen reflektieren. Die Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung erhalten weiterführende Schulungen zu diesen Erwartungen und Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um Verletzungen in P&Gs Lieferkette zu verhindern. Dieses Schulungsmaterial dient auch als Anleitung zur Diskussion mit unseren Lieferanten.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Lieferanten im Lieferantenportal unter www.pgsupplier.com geschult, einer globalen Berichts- und Informationsquelle für alle aktuellen und potenziellen Lieferanten von P&G Global und P&G Deutschland. Das Lieferantenportal fasst alle relevanten Richtlinien und Erwartungen an die Lieferanten zusammen. Neben vielen anderen Funktionen bietet das Portal ein breites Spektrum an Informationen, insbesondere dargestellt durch Videos, über die Anforderungen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards. Für bestimmte Rohstoffe nutzt P&G Global verschiedene Zertifizierungsstandards von Drittanbietern, z. B. Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und Forest Stewardship Council (FSC).

P&G Deutschland nutzt risikobasierte Kontrollmaßnahmen, um zu überprüfen, ob die P&G Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen in die täglichen Geschäftsprozesse integriert sind und erfüllt werden.

P&G Deutschland und P&G Global verlangen, dass relevante Lieferanten regelmäßig von einem unabhängigen externen Prüfer geprüft werden. Diese Überprüfungen werden im Vorfeld angekündigt. Dabei verwenden die Prüfer die Best Practice Guidelines und das Format des Prüfberichts des Sedex Members Ethical Trade Audit („SMETA“). Sofern LkSG-Risikobereiche nicht durch SMETA abgedeckt sind, werden sie durch alternative Prozesse ergänzt.

Neue Lieferanten von bestimmten Materialien und Dienstleistungen, einschließlich Auftragsfertiger und Zeitarbeitsfirmen, müssen einen Einführungsprozess zur verantwortungsvollen Beschaffung durchlaufen, der Online- oder Vor-Ort-Prüfungen/Audits durch EcoVadis und Sedex beinhalten kann.

Die Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten dienen der Ermittlung und dem Umgang mit tatsächlichen oder potenziellen Verstößen gegen die P&G Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen und/oder Vorschriften des LkSG unter Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen sowie der Wertschöpfung in den Betrieben und in der Lieferkette. P&G Deutschland ist bestrebt, Systeme in den Geschäftsbeziehungen innerhalb der Lieferkette einzuführen und fortlaufend zu verbessern, um das Risiko für die betroffenen Personen zu mindern. Es gibt eine offene Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern und betroffenen Interessengruppen, um Problembereiche zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln, wenn ein Risiko von Rechtsverletzungen besteht.

Darüber hinaus hat P&G Deutschland einen internen Kontrollprozess eingerichtet, um Verletzungen der P&G Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen und/oder Vorschriften des LkSG in relevanten Geschäftsbereichen bei P&G Deutschland zu identifizieren, zu verhindern und/oder abzumindern. Der Bewertungsprozess und die Risikoanalyse sowie die Wirksamkeit der relevanten Präventionsmaßnahmen werden jährlich und anlassbezogen durchgeführt und überprüft.

c) Risikoanalyse

Im Rahmen der Prozesse zur Feststellung und Minderung von Risiken werden relevante Lieferanten anhand einer Reihe von Parametern, darunter bekannte Risiken und Länderstandorte, identifiziert. P&G Deutschland nutzt verschiedene interne und externe Systeme zur Durchführung von Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf EcoVadis, Sedex und Aravo.

EcoVadis bietet ganzheitliche Nachhaltigkeitsbewertungen für Unternehmen über eine globale, cloudbasierte SaaS-Plattform. P&G und P&G Deutschland arbeiten mit SEDEX (Supplier Ethical Data Exchange) zusammen und nutzen deren Ethical Trade Coordinator Services, um mit Hilfe des High Risk Radar nach relevanten Lieferanten zu suchen, Selbsteinschätzungen und unabhängige Prüfungen durch Drittanbieter durchzuführen und Fortschritte bzw. Verstöße zu melden. Sofern LkSG-Risikobereiche nicht durch SMETA abgedeckt sind, werden sie durch alternative Prozesse ergänzt. Aravo ist eine zentrale Third-Party-Risk-Management-Plattform (TPRM), die die damit verbundenen Arbeitsabläufe verwaltet und die Risikoinformationen und Managementschritte pro Lieferant zusammenfasst.

Durch den Einsatz dieser Systeme ermittelt P&G Deutschland Risiken und gewichtet und priorisiert diese unter Berücksichtigung der im LkSG definierten Angemessenheitskriterien. Die verantwortlichen Abteilungen überprüfen, bewerten und priorisieren dann die Ergebnisse. Dabei werden die Angemessenheitskriterien des § 3 Abs. 2 LkSG berücksichtigt.

P&G Deutschland berichtet die Ergebnisse der Risikoanalyse an seine Geschäftsführer. Die Risikoanalyse zur Ermittlung von Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich von P&G Deutschland und bei den unmittelbaren Lieferanten von P&G Deutschland wird jährlich als auch anlassbezogen durchgeführt.

d) Abhilfemaßnahmen

Bei einem Verstoß gegen eine menschenrechts- und/oder umweltbezogene Pflicht nach dem LkSG im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Lieferanten werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, um den Verstoß zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren. Die Abhilfemaßnahme hängt von der Art des festgestellten Verstoßes ab und wird von Fall zu Fall entschieden.

Bei einem Verstoß durch unmittelbare Lieferanten werden P&G und P&G Deutschland gemeinsam mit dem jeweiligen Lieferanten ein Konzept zur Abhilfe entwickeln und umsetzen. Bei Verzögerungen, Hindernissen oder der Verweigerung von Abhilfemaßnahmen durch den Lieferanten wird von Fall zu Fall über spezifische Maßnahmen (einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung) entschieden. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird jährlich und anlassbezogen überprüft.

P&G Global arbeitet mit relevanten Interessenvertretern, einschließlich Nichtregierungsorganisationen zusammen, um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen den von den relevanten Interessenvertretern anerkannten Praktiken entsprechen und weiterentwickelt werden.

e) Beschwerdemechanismus

P&G Deutschland setzt sich dafür ein, intern und mit unseren Geschäftspartnern ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das eine offene Kommunikation fördert und den Einzelnen dabei unterstützt, mögliche Verstöße zu melden. Mitarbeitende sowie alle anderen Personen können Verstöße gegen eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflicht nach dem LkSG bei der Worldwide Business Conduct Helpline melden, die von einem unabhängigen Dienstleister 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche besetzt ist und die, soweit nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig, eine Möglichkeit zur anonymen Meldung von Verstößen bietet. P&G Deutschland wird über P&G sicherstellen, dass eine Kommunikation möglich ist, wenn der Hinweisgeber, der die Beschwerde einreicht, darum bittet.

Neben der Worldwide Business Conduct Helpline, die unter pg-helpline.com erreichbar ist, können Verstöße auch per Telefon oder Post gemeldet werden. Maßnahmen mit nachteiligen Folgen gegen den Beschwerdeführer für in gutem Glauben geäußerte Bedenken werden nicht geduldet. Die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus wird jährlich und anlassbezogen überprüft und wird, falls erforderlich, angepasst.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen des § 8 Abs. 2 LkSG hat P&G Deutschland eine Verfahrensordnung für das bereits bestehende Beschwerdeverfahren auf der Website veröffentlicht. Das P&G-Ethikkomitee und unterstützende Funktionen sind mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens betraut.

f) Mittelbare Lieferanten

Erlangt P&G Deutschland substantiierte Kenntnis von einem Verstoß gegen eine menschenrechts- und/oder umweltbezogene Pflicht nach dem LkSG bei einem mittelbaren Lieferanten, erfüllt P&G Deutschland die Verpflichtungen nach dem LkSG wie folgt:

- P&G Deutschland führt auf Grundlage von Systemen, Verfahren und Maßnahmen eine Risikoanalyse durch, die P&G Deutschland für den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Lieferanten als

angemessen ansieht. Dabei stellen insbesondere das Risikomanagementteam und der Einsatz von externen Dienstleistern wie EcoVadis und Sedex sicher, dass ein dem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber unmittelbaren Lieferanten vergleichbarer Sorgfaltsmaßstab zur Anwendung kommt. Anschließend werden die durch die eingesetzten Softwareprogramme ermittelten Ergebnisse durch die zuständigen Abteilungen geprüft, bewertet und priorisiert.

- Soweit rechtlich zulässig, passt P&G Deutschland ihr Risikomanagement an und fordert mittelbare Lieferanten dazu auf, dieselben vorbeugenden Maßnahmen anzuwenden wie unmittelbare Lieferanten. P&G Deutschland legt bei mittelbaren Lieferanten in Bezug auf die Erwartungen an eine verantwortungsvolle Beschaffung die gleichen Maßstäbe an wie bei unmittelbaren Lieferanten.

- Soweit rechtlich zulässig, wird sich P&G Deutschland nach besten Kräften bemühen, potenzielle Risiken mithilfe von Maßnahmen und Prozessen zu beseitigen, die für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Lieferanten Anwendung finden.

g) Dokumentation und Berichterstattung

P&G Global und P&G Deutschland dokumentieren fortlaufend sämtliche Schritte zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten von P&G Deutschland gemäß dem LkSG. Zur Sicherstellung der Sorgfaltspflichten und deren Dokumentation gemäß dem LkSG wird ein System zur fortlaufenden Aufbewahrung von Unterlagen. Jede Maßnahme, einschließlich der Gründe für die getroffenen Entscheidungen, wird unverzüglich und ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation wird mindestens sieben Jahre lang archiviert. Die von SEDEX, Ecovadis und Aravo im Zusammenhang mit der Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG generierten und gespeicherten Informationen werden ebenfalls zu Dokumentationszwecken aufbewahrt.

Das Geschäftsjahr von P&G Deutschland beginnt regelmäßig am 1. Juli jeden Kalenderjahres und endet am 30. Juni des folgenden Kalenderjahres. P&G Deutschland erstellt den jährlichen Bericht mit allen gesetzlichen Pflichtangaben gemäß § 10 Abs. 2 LkSG, veröffentlicht diesen spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres und hält ihn für mindestens 7 Jahre zum Abruf auf der Website bereit. P&G Deutschland wird für die Erstellung des jährlichen Berichts gemäß § 10 Abs. 2 LkSG die von der BAFA bereitgestellten technischen Hilfsmittel einschließlich der Schnittstelle für die Erstellung des Berichts nutzen.

2. Festgestellte prioritäre Risiken

P&G Deutschland hat in der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023/24 menschenrechts- und umweltbezogene Risiken gemäß dem LkSG u.a. auf Basis der Sedex-Standards im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert und anhand der Angemessenheitskriterien priorisiert. Die festgestellten prioritären Risiken sind im Folgenden genannt. Weitere Informationen können dem Bericht zum LkSG entnommen werden.

- Bei unmittelbaren Zulieferern der Procter & Gamble Germany Holding GmbH und der Procter & Gamble Service GmbH wurden im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in China und Indien prioritäre Risiken festgestellt. Bei unmittelbaren Zulieferern der Procter & Gamble Manufacturing GmbH wurden keine prioritären Risiken festgestellt.
- Bei mittelbaren Zulieferern der Procter & Gamble Germany Holding GmbH und der Procter & Gamble Manufacturing GmbH wurden in den Bereichen Kinderarbeit (Indien, Indonesien, Türkei), Zwangsarbeit (China, Malaysia), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (China, Indien, Indonesien, Malaysia, Türkei), Löhne (China, Indien, Malaysia) und Landrechte (Indonesien)

prioritäre Risiken festgestellt. Bei mittelbaren Zulieferern der Procter & Gamble Service GmbH wurden keine prioritären Risiken festgestellt.

- Die Mehrheit der relevanten Lieferanten wurde überprüft. Es wurden angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken umgesetzt.
- Inhaltsstoffe mit Derivaten von Palmöl oder Palmkernöl werden vorwiegend in den Kategorien Wasch- und Reinigungsmittel sowie Haut- und Haarpflege verarbeitet. P&G Deutschland erwartet von den mittelbaren Lieferanten dieser Inhaltsstoffe, dass sie am sogenannten „Roundtable on Sustainable Palm Oil „(RSPO) als Mitglieder teilnehmen und dass diese die notwendigen Richtlinien und Prozesse anwenden, um die sogenannten „2018 RSPO-Principles and Criteria“ („P&Cs“) einzuhalten.

3. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Den Lieferanten sind die P&G Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen bekannt und sie wissen, dass es nicht nur um die Erreichung von Geschäftsergebnissen geht, sondern auch darum, wie diese Ergebnisse erreicht werden. Daher wird von allen Lieferanten erwartet, dass sie ihre Geschäfte mit den gleichen hohen Maßstäben führen. P&G Deutschland legt Wert auf Geschäftsbeziehungen mit solchen Lieferanten, die die gleichen Werte teilen und diese Maßstäbe ihrerseits an ihre Geschäftspartner und Lieferanten weitergeben.

Die Erwartungen von P&G helfen, einen gemeinsamen Rahmen für alle zu schaffen:

- Unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartner und deren Mitarbeitenden haben alle ein klares, gemeinsames Verständnis über die P&G Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen.
- Sie versetzen uns in die Lage, mit den Stakeholdern in Kontakt zu treten, um Feedback zu erhalten, neue gesetzliche Entwicklungen zu berücksichtigen und internationale Best Practices anzuwenden.
- Bei Bedarf entwickeln wir spezifische Richtlinien für wichtige Waren oder Programme, die die Bedürfnisse von gefährdeten Gruppen berücksichtigen.

Zusammengefasst erwartet P&G Deutschland von seinen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die P&G Menschenrechts- und Umweltschutz-Erwartungen einhalten. Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei, Zwangsarbeit, Missachtung des Arbeitsschutzes, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Missachtung der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, Vorenthaltung von angemessenen Löhnen, Verursachung von schädlicher Bodenveränderung, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch, die rechtswidrige Räumung und Enteignung von Grund und Boden, der rechtswidrige Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte sowie das Verbot der Verwendung von Quecksilber (im Rahmen des Minamata-Übereinkommens), der Verwendung verbotener Chemikalien (im Rahmen des POP-Übereinkommens) und das Verbot des Umgangs mit gefährlichen Abfällen (im Rahmen des Basler Übereinkommens).

Unterzeichnet von Astrid Teckentrup



Schwalbach, im Oktober 2024